

Ende und Veränderung einer Nutzung sind innerhalb von 4 Wochen dem zuständigen Wasserstraßenhauptamt bzw. Wasserstraßenamt (nachstehend veranlagende Dienststelle genannt) schriftlich anzuzeigen. Wird die Frist von 4 Wochen nicht eingehalten, erfolgt bei einer Veränderung der Nutzung, die zu einer Ermäßigung oder Aufhebung der festgesetzten Wassernutzungsabgabe führt, keine rückwirkende Änderung des Veranlagungsbescheides.“

§ 2

In der Anlage zur Anordnung (Nr. 1) erhält der 2. Absatz der Erläuterungen zu den Abschnitten AI und II folgende Fassung:

„Wird bei Häfen und seenartigen Erweiterungen, die nicht von der Wasserstraßenverwaltung unterhalten werden, aber mit einer von dieser zu unterhaltenden Wasserstraße in Verbindung stehen, Wasser entnommen oder Kühlwasser bzw. Abwasser eingeleitet, so unterliegen Entnahme und Einleitung der Veranlagung zur Wassernutzungsabgabe.“

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. April 1965 in Kraft.

Berlin, den 10. März 1965

Der Minister für Verkehrswesen

K r a m e r

Anordnung Nr. 2* über den Postdienst. — Postordnung —

Vom 25. März 1965

Auf Grund des § 68 des Gesetzes vom 3. April 1959 über das Post- und Fernmeldewesen (GBl. I 365) wird zur Änderung der Postordnung vom 3. April 1959 (GBl. I S. 376) im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1

Der Buchstabe G unter Ziffer III der Anlage 1 zur Postordnung erhält folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	Postordnung §	Gebühr Anmerkung MDN
G.	Einzahlungsaufträge	25	Zahlkartengebühr wie unter III, C

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. April 1965 in Kraft.

Berlin, den 25. März 1965

**Der Minister für Post- und
Fernmeldewesen**

S c h u l z e

* Anordnung (Nr. 1) (GBl. I 1959 Nr. 27 S. 376)

Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 361 vom 6. März 1965 enthält:

Anordnung Nr. 361 vom 1. Februar 1965 über DDR-Standards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— MDN zu beziehen.

Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt

501 Erfurt, Postschließfach 696

zum Preise von je 0,20 MDN bestellt werden. In der Verkaufsstelle des Verlages, 102 Berlin, Roßstraße 6, sind Einzelnummern gegen Barverkauf gleichfalls erhältlich.